



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	63 GE/99 P
Datum:	22. NOV. 1990
Verteilt	23. NOV. 1990

h Kapik

1990 1120
Mag. BG/LC

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (Verlängerung der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu obigem Gesetzesentwurf.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Tritremmel
Dr. Tritremmel

Grohs
Mag. Grohs

Beilagen



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

1990 11 20
Mag. BG/LC

z1. 34.401/3-2/90

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (Verlängerung der
§§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes)

In den Erläuterungen zu obiger Novelle wird darauf hingewiesen, daß sich das Instrumentarium der §§ 39a und b AMFG als Förderungsinstrument für besonders gelagerte Einzelfälle von großer Tragweite nachhaltig bewährt habe.

Auf Grund fehlender Unterlagen läßt sich der Erfolg von Betriebsansiedlungsprojekten und Sanierungskonzepten nicht beurteilen. Wie wir bereits in unseren letzten Stellungnahmen dargelegt haben, sind Unterlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit derartiger Maßnahmen unbedingt erforderlich.

Wir sprechen uns daher gegen die beabsichtigte Novellierung des Beihilfenverlängerungsgesetzes aus. Sollte entgegen unserer Stellungnahme eine Verlängerung vorgesehen werden, treten wir dafür ein, daß diese abermals nur für ein Jahr erfolgt.

25 Exemplare dieser Stellungnahme übermitteln wir dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER


Dr. Tritremmel


Mag. Grohs

